

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Simone Feldmann 563 2210 simone.feldmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.06.2026
Drucks.-Nr.: VO/0817/26 öffentlich		
Sitzung am Gremium		
08.07.2026 Jugendhilfeausschuss		Beschlussqualität Entscheidung
Wirtschaftliche Sicherung der Ev. Kindertagesstätte Dönberg/Höhenstraße in Trägerschaft der Ev. Kirchengemeinde Dönberg		

Grund der Vorlage

Sicherung des Betriebes des Trägers und der von ihm bereitgestellten Kindergartenplätze

Beschlussvorschlag

1. Zur Sicherung des Betriebes der Ev. Kindertagesstätte Dönberg/Höhenstraße wird der Ev. Kirchengemeinde Dönberg ein einmaliger Sonderzuschuss gewährt. Dieser umfasst 70% der zu erbringenden Trägeranteile in Höhe von 88.700 € für die Kita-Jahre 2025/26 und 2026/27, auf Grundlage der im lfd. Kita-Jahr bestehenden Rechtsgrundlage für Trägeranteile (KiBiz NRW).
2. Eine Auszahlung des Sonderzuschuss erfolgt, vorbehaltlich eines rechtskräftigen Haushaltsplanes 2026/2027, zum 01.08.2026 und eine Abschlussabrechnung im Rahmen der jeweiligen Endabrechnung. Sonderzahlungen, kurzfristige Zusatzförderungen sowie mögliche gesetzliche Verbesserungen der Finanzierung der Kita-Jahre 2025/26 sowie 2026/27 sind entsprechend zu verrechnen.
3. Die Deckung erfolgt im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung innerhalb des Teilbudgets von 202 durch Einsparungen im Bereich „Kindertagespflege“.
4. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende vertragliche Regelung mit der Ev. Kirchengemeinde Dönberg zu schließen.

Unterschrift

Berg

Begründung

Seit ca. 50 Jahren betreibt die Ev. Kirchengemeinde Dönberg die Tageseinrichtung für Kinder an der Höhenstraße. Aktuell werden dort 50 Kinder betreut. Diese Betreuungsplätze sind derzeit noch unerlässlich für eine bedarfsgerechte Versorgung und Sicherung von Rechtsansprüchen im Stadtteil Dönberg.

Die Ev. Kirchengemeinde Dönberg gehört nicht dem Wuppertaler Kirchenkreis an, sondern dem Kirchenkreis Niederberg. Dies stellt eine Besonderheit dar und daher ist die Ev. Kirchengemeinde Dönberg die einzige Ev. Gemeinde im Stadtgebiet, welche noch eine eigene kleine Kita betreibt.

Unterstützungsantrag Ev. Kirchengemeinde Dönberg

Wie dem anhängenden Anschreiben zu entnehmen ist (Anlage 1), hat sich die Ev. Kirchengemeinde an die Stadtverwaltung gewendet und bekanntgegeben, dass sie sich nicht mehr in der Lage sieht die gesetzlich geforderten Trägeranteile in Höhe von 10,3 % der jährlichen Betriebskosten nach § 36 ff Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) zu schultern. Wie durch die Ev. Kirchengemeinde dargelegt, sind die Trägeranteile in den letzten Jahren, auf Grund einer Verbesserung der Kita-Finanzierung, deutlich gestiegen. Für das Kita-Jahr 2024/25 betrug der Trägeranteil, in Höhe von 10,3 % der jährlichen Betriebskosten für die Kita an der Höhenstraße rund 57.800 €, im laufenden Kita-Jahr wird dieser voraussichtlich auf 63.301 € ansteigen. Das Presbyterium hat den Grundsatzbeschluss getroffen, ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung, den Betrieb der Kita 2027 einzustellen.

Trägeranteile

Eine grundsätzliche Unterfinanzierung des Kita-Systems und insbesondere die Verpflichtung zur Erbringung von Trägeranteilen, wurde in den letzten Jahren immer wieder von Seiten der freien Wohlfahrtspflege, kirchlichen und anderen Trägern sowie den Kommunen kritisiert.

Um dem strukturellen Finanzierungsdefizit von Kitas entgegenzuwirken, wurde von Seiten des Landes ab dem Kita-Jahr 2021/22 eine Dynamisierung der Kindpauschalen eingeführt. Diese sind in den letzten Jahren nicht unerheblich angehoben worden. Dies erhöht die finanziellen Spielräume der Träger, wirkt sich allerdings indirekt auch auf die Höhe der Trägeranteile aus (2024/25 +9,65%, 2025/26 +9,49%, 2026/27 bleiben die Pauschalen mit -0,14% stabil).

Mit mehreren Einmalzahlungen, zur Stabilisierung der Träger und Einrichtungen, hat das Land NRW immer wieder auf die Probleme der Träger reagiert, ohne es grundlegend zu beheben. Folgende Einmalzahlungen flossen in diesem Rahmen an die Kitas in Wuppertal:

Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt	2017/2018	4.638.822,92 €
Energiepauschale	2022/2023	523.116,70 €
Sicherung Trägerpluralität	2023/2024	1.293.336,09 €

Trotz dieser Einmalzahlungen des Landes, wurde durch den Rat der Stadt Wuppertal 2017 und 2018 ein Sonderzuschuss an die Diakonie Wuppertal (zweitgrößter Kita-Träger) bewilligt, um deren wirtschaftliche Existenz und somit den Betrieb von über 20 Kitas zu sichern.

Viele Kommunen in NRW haben auf die Probleme der Kita-Träger in der Vergangenheit mit einer Teil- und Gesamtübernahme von Trägeranteilen reagiert, um den notwendigen Ausbau

an Betreuungsplätzen voranzutreiben und die Sicherung der Trägerlandschaft zu gewährleisten.

Am 14.11.2016 hat auch der Rat der Stadt Wuppertal, mit Vorlage VO/0771/16 und Durchführungsbeschluss vom 20.02.2017 (Vorlage VO/1044/17) einen Grundsatzbeschluss zur Bezuschussung von Trägeranteilen gefasst. Für alle Betreuungsplätze, welche vor dem 15.11.2016 Bestand hatten, sind durch den Kita-Träger weiterhin die gesetzlich geforderten Trägeranteile (je nach Trägertyp 3,4%, 7,8% oder 10,3%) in voller Höhe zu finanzieren. Für danach geschaffene Plätze der Ausbauoffensive, übernimmt die Stadt seitdem 100% der Trägeranteile. Dies erfolgt auf Grundlage einer freiwilligen Förderung.

Da die Kita Höhenstraße schon vor dem 15.11.2026 betrieben wurde, fällt sie nicht unter diese Regelung. Der einmalige Sonderzuschuss sichert den Betrieb der Einrichtungen für das laufende und kommende Kita-Jahr. Bezogen auf das Kita-Jahr 2027/28 wird die Situation, gemeinsam mit der Kirchengemeinde, neu bewertet. Hier werden folgende Faktoren berücksichtigt: Bevölkerungsentwicklung und Bedarfslage in Dönberg sowie die neue Finanzierungsstruktur des Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz), welches aktuell im Landtag beraten wird.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Beschlussvorlage hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Kosten und Finanzierung

Die finanziellen Auswirkungen für einen freiwilligen Sonderzuschuss in Höhe von 70% der Trägeranteile beläuft sich, nach aktuellen Berechnungen, auf insgesamt rund 88.700 €. Die Deckung dieser nicht vorhergesehenen Haushaltsmittel erfolgt im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung über verringerte Aufwendungen im Bereich der Kindertagespflege. Diese entstehen durch die rückläufige Anzahl von belegten Betreuungsplätzen in diesem Bereich.

Zeitplan

Die Auszahlung der Mittel in Höhe von maximal 88.700 € erfolgt unter Vorbehalt der Rechtskraft des Haushaltsplanes 2026/2027 zum 01.08.2026.